

Nr.		Seite
18.	13. III. 78 AnwZ (B) 32/77	Ordnungsmäßige Ausübung des Anwaltsberufs durch Banksyndikus als Zulassungsvoraussetzung. 138
19.	16. III. 78 VII ZR 145/76	<p>a) Der Architekt schuldet dem Bauherrn die unverzügliche und umfassende Aufklärung der Ursachen sichtbar gewordener Baumängel. Er muß dabei auch Mängel des eigenen Architektenwerks so rechtzeitig offenbaren, daß der Bauherr noch vor Eintritt der Verjährung seine Rechte gegen ihn geltend machen kann.</p> <p>b) Ist in einem Architekten-Formularvertrag bestimmt, daß die Ansprüche des Auftraggebers gegen den Architekten wegen nicht vertragsmäßiger Erfüllung sowie auf Schadensersatz in zwei Jahren nach der Abnahme bzw. der Ingebrauchnahme des Bauwerks verjähren, so fällt ein Schadensersatzanspruch aus positiver Vertragsverletzung, der erst nach Abnahme des Bauwerks entstanden ist, n i c h t unter diese Bestimmung (Abgrenzung zu BGH NJW 1971, 1840). 144</p>

Zimmermann

HEFT 2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

71. BAND



1978

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

I N H A L T

Nr.		Seite
14.	14. II. 78 X ZR 19/76	
	a) Die Mitwirkung von Richtern ohne die erforderlichen Erfahrungen auf dem Gebiet des Patentrechts begründet nicht die Rüge der unvorschriftsmäßigen Besetzung.	
	b) Prüfungspflicht eines Schutzrechtsinhabers vor und nach einer von ihm ausgesprochenen Verwarnung, insbes. vor ihrer Wiederholung.	
	c) Verjährung von Schadensersatzansprüchen wegen pflichtwidrig unterlassenen Widerrufs einer unberechtigten Verwarnung.	
	d) Arglisteinwand gegen Verjährungseinrede.	
	e) § 852 Abs. 3 BGB verweist wegen des Umfangs, nicht wegen der Voraussetzungen des Bereicherungsanspruchs auf §§ 812 ff BGB. Es genügt für den Herausgabeanspruch, daß die Vermögensverschiebung durch die unerlaubte Handlung des Schädigers verursacht worden ist. . . .	86
15.	21. II. 78 KVR 4/77	
	a) Widerlegung der Marktbeherrschungsvermutung im Sinne des § 22 Abs. 3 Nr. 1 GWB.	
	b) Voraussetzungen für die Untersagung eines konglomeraten Zusammenschlusses ohne Erhöhung des Marktanteils.	102
16.	27. II. 78 II ZR 17/77	
	Aus der Gewerkschaft kann nicht ausgeschlossen werden, wer bei der Betriebsratswahl auf einer Liste kandidiert, die zwar mit einer gewerkschaftlich unterstützten Liste konkurriert, aber über den Wettbewerb um die Stimmen hinaus nicht gewerkschaftsfeindlich ist.	126
17.	9. III. 78 III ZR 78/76	
	a) Zur Frage, inwieweit bei einem in Belgien für vollstreckbar erklärten Schiedsspruch im Anerkennungsverfahren vor den deutschen Gerichten das Fehlen eines gültigen Schiedsvertrages (noch) berücksichtigt werden kann.	
	b) Die Anerkennung eines solchen Schiedsspruchs wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß bei dem ihm zugrunde liegenden Schiedsvertrag die nach deutschem Recht erforderliche Form des § 1027 Abs. 1 ZPO nicht gewahrt worden ist. . . .	131